

Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

Beitrag von „Mara“ vom 27. Oktober 2021 16:59

Da wird gerade was verdreht: Wenn jemand 50% arbeitet, müsste derjenige logischerweise auch 50% der Nachmittage da sein (also z. B. 2 Nachmittage statt 4 bei Vollzeit). Das war gemeint.

Und zum Thema nur 50% ununterrichtsfreie Zeit, so musst du bedenken, dass man auch auch nur 50% frei braucht (denn für die Zeit, die man sonst nicht arbeitet braucht man auch kein Urlaub nehmen!). Es ist also nicht so, dass Vollzeitler z. B. 6 Wochen frei haben und Leute mit 50% Stelle nur 3 Wochen.